

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 **MD** Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 **0,35** Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.1 **- · - · -** Baugrenze

4. Verkehrsflächen

4.1 Überörtliche und örtliche Straßen

St 2326 Überörtliche Hauptverkehrsstraßen, Staatsstraße.

□ Örtliche Hauptverkehrsstraßen

5. Hauptversorgungsleitungen

5.1 **—●—●—** Hauptversorgungsleitung oberirdisch, Strom, 20-kV-Freileitung mit Schutzbereich (8,0 m beiderseits)

6. Sonstige Planzeichen

6.1 **∩** Anbauverbotsszone Staatsstraße St 2226, 20 m ab bituminös befestigten Fahrbahnrand.

6.2 **3.0** Maßangaben

6.3 **- - - -** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

II. PLANLICHE HINWEISE

1. Planzeichen der Flurkarten Bayern

(Digitale Flurkarte Bayern, Stand 10/2019)

1.1. **—** Flurgrenze

1.2. **1278/1** Flurstücksnummer

1.3. **□** Grenzstein

1.4. **■** Gebäudebestand

2. Sonstige Darstellungen

2.1 **D** Baudenkmal - Nummer D-2-78-143-37, Kornspeicher, gegen Mitte 19. Jh. (nachrichtliche Übernahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)

2.2 **○** Umgrenzung von Flächen der Biotopkartierung Bayern

2.3 **■** Planung bauliche Anlagen (unverbindliche Skizze)

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Siehe § 5 - Textliche Festsetzungen im gesonderten Satzungstext, Fassung vom 04.03.2020

IV. TEXTLICHE HINWEISE

Siehe § 6 - Textliche Hinweise im gesonderten Satzungstext, Fassung vom 04.03.2020

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 BauGB)

Die Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2019 die Aufstellung kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungsatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat am die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungsatzung in der Fassung vom gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf zur kombinierten Festlegungs- und Einbeziehungsatzung wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchgeführt.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungsatzung mit Begründung in der Fassung vom nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am als Satzung beschlossen. Konzell, den

.....
(Fritz Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

5. Ausfertigung

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Konzell, den

.....
(Fritz Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

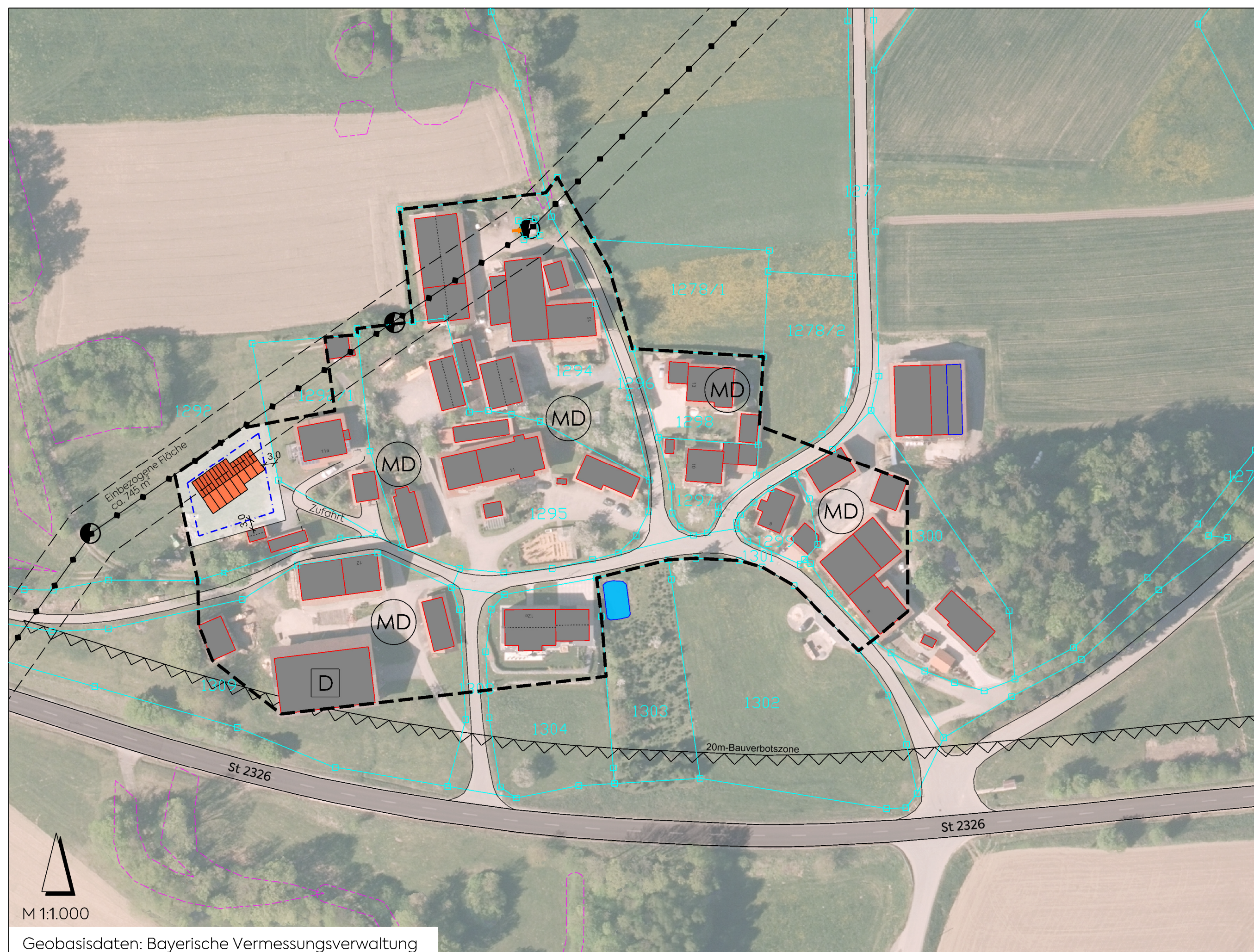
6. Bekanntmachung

Die Gemeinde Konzell hat die kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungsatzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Die Satzung ist damit rechtskräftig. Konzell, den

.....
(Fritz Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

LAGEPLAN 1 - SATZUNG M 1 : 1.000



M 1:1.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

Kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungsatzung "ICHENDORF" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

PLANART Entwurf	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Konzell Kombinierte Festlegungs- und Einbeziehungsatzung "Ichendorf" gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB	PROJEKTNUMMER 2019-98
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Lageplan Satzung	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1:1.000
GEZEICHNET ch	PLANGRÖßE 58 x 58 cm
	DATUM Entwurf vom 04.03.2020